



Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2023 **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.**

Beginn: 19.35 Uhr. Ende: 21.30 Uhr.

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom **08.02.2023**.

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holzknicht, GVM. Reinhold Hausegger, Ronald Holzknicht, GRM Ewald Praxmarer, Florian Schranz, Georg Kranewitter, Ing. Andreas Kuen, Dr. Ulrike Tember, Manuela Jordan, Roland Neurauder, Aaron Kuprian, Viviana Falkner, Ewald Holzknicht als Ersatzmitglied für GRM. Rebecca Kammerlander, Elisabeth Plevka als Ersatzmitglied für GRM. Sarah Holzknicht und Verena Riml als Ersatzmitglied für GRM. Fabio Raffl.

Entschuldigt abwesend: GRM. Rebecca Kammerlander, Sarah Holzknicht und Fabio Raffl.

Zuhörer: 15.

Schriftführer: Siegfried Neurauder.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner, bei TO.-Pkt. 20.c) Vorsitz Vbgm. Johannes Auer.

Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung der Niederschrift der GRS. vom 20.12.2022
2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2023 (Festsetzung) und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027.
3. Erschließungsbeiträge – Ansuchen um Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse.
4. Zustimmung der GGAG Dorf-Espan-Au zur Erstellung eines Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages betreffend Liegenschaft in Dorferau, Gst. 12100/63

5. a) TINETZ-Tiroler Netze GmbH, geplante Neuerrichtung 30kV Station BFST Längenfeld / Bruggen auf Gst. 13906 – starkstromwegerechtes Bewilligungsverfahren – Stellungnahme der Gemeinde Längenfeld.
b) TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Errichtung einer neuen Trafostation (30kV-BFST) in Winklen auf Gst. 11732.
6. Erhöhung Investitionskostenbeitrag (Auswärtigenzuschlag) für Neuaufnahmen im Wohn- und Pflegeheim St. Josef ab 01.01.2023.
7. Einnahmen Strafgebuhen (Verbuchung).
8. a) Wildbach- und Lawinenverbauung, Projekt „Puit FS, SM, 2022“ – Jahresabrechnung 2022, offener Interessentenbeitrag.
b) Wildbach- und Lawinenverbauung, Projekt „Tuiflahn, P 2010“, Jahresabrechnung 2022, offener Interessentenbeitrag.
9. Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.
10. Bewirtschaftung Gemeindefischerei ab 01.04.2023.
11. Verlängerung Pachtvertrag (Parkplatz Gst. 12503)
12. Ergänzung Mietvertrag zwischen Gemeinde Längenfeld und der Mieterin Tierärztin Frau Mag. Selina Kasper (Räumlichkeit im „Alten Spritzenhaus“ in Unterlängenfeld 88).
13. Ursula Sabine Ennemoser (Dominik Ennemoser), Ansuchen um Genehmigung (Zustimmung) zur Verlegung PVC Aluminium-Erdkabel im Gemeindegeweg (Querung Gst. 12883/1).
14. Bauvorhaben „Volksschule / KIGA / KK Längenfeld-Dorf“ – Vergabe Gewerk Baugrubensicherung.
15. Entwurfsauflage und Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B228 Dorf 6“ (betr. Gst. .1563).
16. Entwurfsauflage und Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B149 Oberlängenfeld 20“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B149/E2 Oberlängenfeld 20 – Auer“ (betr. Gst. .1803).
17. Entwurfsauflage und Erlassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „B54 Längenfeld – Therme“ (betr. Gste. 12562/1 und 12562/2, Teilflächen der Gste. 12598, 12578 und 12567).
18. Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B238 Dorf 7“ (betr. Gste. .1623, .1624 und .1625) und des ergänzenden Bebauungsplanes „B238/E1 Dorf 7 – Klotz“ (betr. Gst. .1624).
19. Widmungsänderungen in mehreren Bereichen des Gemeindegebietes im Hinblick auf die Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes – Rückwidmungsflächen (betroffene Gste. 11739/1, 13887/13 und 13887/14 sowie TF der Gste. .1627/3, 13887/3 und 13887/15).

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO).

- a) Antrag des Bürgermeisters um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Grundsatzbeschluss betreffend Gründung Wassergenossenschaft Dorf-Espan-Au“.
- b) Antrag des Bürgermeisters um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Anstellung von zwei Pflegeassistentinnen im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.“
- c) Antrag des Bürgermeisters um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Vorhaben Betriebsübernahme eines gewerblichen Schlachthofes in Au durch den Verein Schlachtstelle Ötztal (Finanzierung Ankauf Maschinen und Geräte).“
- d) Bericht des Bürgermeisters betreffend Abbruch alter Schießstand.
- e) Bericht des Bürgermeisters betreffend Vorstellung TIWAG Projekt Kaunertal.
- f) Bericht GRM. Dr. Ulrike Temberl betreffend Messe Ötzalerin.
- g) Anfrage Vbgm. Lukas Holzknecht betreffend öffentliche Beleuchtung in Gries.
- h) Anfrage GRM. Aaron Kuprian betreffend Haus Schönnach in Unterlängelfeld 80.
- i) Kurzbericht Bürgermeister betreffend Stand Gewerbegebiet Au (Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der B 186 im Bereich des Gewerbegebietes Au von 80 km/h auf 60 km/h).
- j) Betreubares Wohnen, Behandlung im Sozialausschuss.

21. Fragestunde.

22. Personalangelegenheiten:

- a) Anstellung Pflegefachassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef.
- b) Beidienst für Nachtdienste im Wohn- und Pflegeheim St. Josef – Gewährung einer Entschädigung (Anpassung Fixbetrag).
- c) Anstellung Mitarbeiter/in Buchhaltung.
- d) Anstellung Raumpfleger/in in Teilzeit (1 x für 10 h und 1 x für 25 h).
- e) Ansuchen um Einstufung in die Entlohnungsgruppe p2.
- f) Ansuchen um Einstufung von Entlohnungsgruppe c in Entlohnungsgruppe b.
- g) Anstellung zukünftige Amtsleiter/in.

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Das Gemeinderatsmitglied **Verena Riml** (Ersatzmitglied für GRM. Fabio Raffl) leistet in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

Zu Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 20.12.2022:

Beschluss zu 1.: Es wird mit 13 Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 zu genehmigen.

Zu Pkt. 2) Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2023 (Festsetzung) und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 bis 2027:

Der Haushaltsplan-Entwurf (Entwurf des Voranschlages) der Gemeinde Längenfeld für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom 27.01.2023 bis einschließlich 13.02.2023 zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Es haben drei GemeindegängerInnen in den Entwurf Einsicht genommen. Gegen den Entwurf des Voranschlages wurden **keine** Einwendungen vorgebracht.

Bgm. Richard Grüner berichtet kurz zum Haushaltsplan-Entwurf.

Beschluss zu 2.a): Es wird mit 15 Stimmen und 2 Enthaltungen (GRM. Elisabeth Plevka und Verena Riml) beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten gesamten Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 vom 27.01.2023, zu dem während der Auflagefrist (27.01.2023 bis 13.02.2023) **keine** Stellungnahme abgegeben worden ist, als Voranschlag für das Finanzjahr 2023 festzusetzen.

Beschluss zu 2.b): Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 22.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

Beschluss zu 2.c): Es wird einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die im Voranschlag 2023 aufgenommenen bzw. vorgesehenen Mittel (Förderungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände) an die jeweiligen Vereine im Laufe des Jahres 2023 zur Auszahlung anzuordnen.

Die entsprechenden Verwendungsnachweise sind jeweils vorzulegen.

Beschluss zu 2.d): Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, dringend anstehende Ausgaben bis zur Höhe von € 1.500,00 zu behandeln bzw. zu beschließen.

Zu Pkt. 3) Erschließungsbeiträge – Ansuchen um Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse:

Beschluss zu 3.: Es wird einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern

Patrick Reich (40 %), Stephan Brehme u. Nancy Mettke (0 %), Marco Grüner (0 %), Franz Auer (40 %), Erich Wilhelm (40 %), Thomas Gasteiger u. Anja Gufler (40 %),

Schöpf GmbH & Co. KG (40 %), Florian Wilhelm u. Viki Van Egdome (40 %),
Manuela Schöpf (40 %).

als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu gewähren.

Zu Pkt. 4) Zustimmung der GGAG Dorf-Espan-Au zur Erstellung eines Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages betreffend Liegenschaft in Dorferau, Gst. 12100/63, (Familie Kusternig):

Vbgm. Johannes Auer übernimmt den Vorsitz.

GRM. Dr. Ulrike Tember regt aus Gründen der Gleichbehandlung an, das Wiederkaufsrecht wieder einzutragen.

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 4) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 4.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen, die Zustimmung zur Erstellung eines Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages (Begründung von Wohnungseigentum zwischen Herrn Mathias Kusternig und seiner Mutter Beate Kusternig) betreffend der Liegenschaft in Dorferau 412, Gst. 12100/63, hinsichtlich der Einheiten von Frau Beate Kusternig zu erteilen bzw. der Einverleibung der Löschung des bestehenden Vorkaufsrechtes und gleichzeitig Eintragung des Wiederkaufsrechtes und eines neuen Vorkaufsrechtes zugunsten der GGAG Dorf-Espan-Au zuzustimmen.

Bgm. Richard Grüner übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 5.a) TINETZ-Tiroler Netze GmbH, geplante Neuerrichtung 30kV Station BFST Längenfeld Bruggen auf Gst. 13906 – starkstromwegerechtliches Bewilligungsverfahren – Stellungnahme der Gemeinde Längenfeld:

Beschluss zu 5.a): Zur geplanten Neuerrichtung der 30kV Station BFST Längenfeld/Bruggen auf Gst. 13906 wird einstimmig beschlossen:

Im Rahmen des starkstromwegerechtlichen Ermittlungsverfahrens für das im Betreff genannte Bauvorhaben teilt die Gemeinde Längenfeld dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, mit, dass sie im Sinne des Tiroler Starkstromwegesetzes 1969, § 7 Abs. 1 hinsichtlich der Belange der Ortsplanung, des Denkmalschutzes, der Gemeinde-Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs auf Gemeindestraßen, des Fremdenverkehrs sowie der sonstigen öffentlichen Versorgung, soweit sie die Gemeinde betrifft, gegen die Errichtung der geplanten Anlage keinen Einwand erhebt.

Zu Pkt. 5.b) TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Errichtung einer neuen Trafostation (30kV-BFST) in Winklen auf Gst. 11732:

Beschluss zu 5.b): Es wird einstimmig beschlossen, der geplanten Errichtung einer Trafostation in Winklen auf dem Gst. 11732 seitens der Gemeinde Längenfeld zuzustimmen.

Zu Pkt. 6) Erhöhung Investitionskostenbeitrag (Auswärtigenzuschlag) für Neuaufnahmen im Wohn- und Pflegeheim St. Josef ab 01.01.2023:

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, bei Neuaufnahmen von Bewohnern einer auswärtigen Gemeinde im Wohn- und Pflegeheim St. Josef ab 01.01.2023 den Investitionskostenbeitrag einheitlich im Ötztal auf € 23,00 netto anzuheben bzw. festzusetzen.

Zu Pkt. 7) Einnahmen Strafgeelder (Verbuchung):

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, das Onlinesparbuch (dzt. Stand € 72.887,18 per 30.12.2022) bis zur Höhe von € 50.000,00 als Rücklagen Ordnungsstrafen für soziale Zwecke zu belassen und den Rest sowie die laufenden Strafgeelder für soziale Zwecke umzubuchen (z.B. SCHUSO ...).

Zu Pkt. 8.a) Wildbach- und Lawinenverbauung, Projekt „Puit FS, SM, 2022“ – Jahresabrechnung 2022, offener Interessentenbeitrag:

Bgm. Richard Grüner informiert den Gemeinderat, daß in diesem Bereich noch ein stärkeres Netz im Bereich der Ausbruchsstelle heuer angebracht wird und daher mit weiteren Kosten zu rechnen ist.

Beschluss zu 8.a): Es wird einstimmig beschlossen, für das von der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführte Projekt Puit FS, SM; 2022, den offenen Interessentenbeitrag (33 %) in Höhe von € 47.520,00 (endgültige Bauausgaben 2022 € 144.000,00) aus Gemeindemitteln zu leisten.

Zu Pkt. 8.b) Wildbach- und Lawinenverbauung, Projekt „Tuiflahn, P 2010“, Jahresabrechnung 2022, offener Interessentenbeitrag:

Bgm. Richard Grüner berichtet, daß im Budget für dieses Projekt € 15.000,-- vorgesehen war bzw. diese Summe von der WLV vorgeschlagen wurde. Nunmehr liegt die Vorschreibung vom Jahre 2022 vor, wonach sich der offene Interessentenbeitrag auf € 21.060,-- erhöht hat, daher fallen € 6.060,-- Mehrkosten gegenüber der Budgetplanung an.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss zu 8.b): Es wird einstimmig beschlossen, für das von der Wildbach- und Lawinenverbauung durchgeführte Projekt TUIFLAHN P 2010, den offenen Interessentenbeitrag (18 %) in Höhe von € 21.060,00 (endgültige Bauausgaben 2022 von € 192.000,00) aus Gemeindemitteln zu leisten.

Zu Pkt. 9) Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes:

Beschluss zu 9.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zu erlassen. Die daraus resultierenden Erlöse werden der Freiw. Feuerwehr für erforderliche Anschaffungen überlassen.

Zu Pkt. 10) Bewirtschaftung Gemeindefischerei ab 01.04.2023:

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, daß Herr Hansjörg Auer, ab 01.04.2023 bis 31.03.2026 die Bewirtschaftung der Gemeindefischerei (Fischereirevier Nr. 3017) wieder übernimmt. Als jährlicher Bewirtschaftungszins wird ein Betrag von € 1.156,00 indexgesichert – VPI 2000, Basis Februar 2004) vereinbart, zahlbar jeweils bis 30. Juni des laufenden Jahres. Als offizieller Bewirtschafter vor der Behörde wird ab 01.04.2023 wieder Herr Hansjörg Auer gemeldet. Sämtliche erforderlichen Abgaben und Maßnahmen werden von Herrn Hansjörg Auer übernommen. Bei evtl. auftretenden Problemen wird die Bewirtschaftung des Fischereireviers sofort entzogen. Dem Gemeinderat ist unaufgefordert ein jährlicher Bericht zu erstatten.

Zu Pkt. 11) Verlängerung Pachtvertrag (Parkplatz Gst. 12503) mit Herrn Daniel Brugger und Herrn Ruben Brugger:

GRM. Elisabeth Plevka verläßt vor Beschlussfassung zu Pkt. 11) wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag zwischen Herrn Daniel Brugger und Herrn Ruben Brugger sowie der Gemeinde Längenfeld betreffend Parkplatz Gst. 12503 ab 15.07.2023 um weitere drei Jahre zu verlängern (jährlicher Pachtzins € 6.105,00 indexgesichert).

GRM. Elisabeth Plevka kommt wieder in den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 12) Ergänzung Mietvertrag zwischen Gemeinde Längenfeld und der Mieterin Tierärztin Frau Mag. Selina Kasper (Räumlichkeit im „Alten Spritzenhaus“ in Unterlängenfeld 88):

Beschluss zu 12.: Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und der Tierärztin Frau Mag. Selina Kasper zu ergänzen, da ein weiterer Raum zur Nutzung überlassen wird. Als Mietzins wird ein Betrag von € 215,00 (€ 5,- - pro m²) mtl. indexgesichert zuzüglich aller anfallenden Betriebskosten vereinbart (für die Tierarztpraxis werden 2 öffentliche Parkplätze ausgewiesen).

Zu Pkt. 13) Ursula Sabine Ennemoser (Dominik Ennemoser), Huben 2, Ansuchen um Genehmigung (Zustimmung) zur Verlegung PVC Aluminium-Erdkabel im Gemeindegeweg (Querung Gst. 12883/1):

Beschluss zu 13.: Es wird einstimmig beschlossen, Frau Ursula Sabine Ennemoser (Herrn Dominik Ennemoser) in Huben 2 die Genehmigung (Zustimmung) zur Verlegung eines Stromkabels (PVC Aluminium-Erdkabel) im Gemeindegeweg (Querung Gst. 12883/1) zu erteilen. Der Gemeindegeweg ist nach den Arbeiten fachgerecht wiederherzustellen. Entstehen durch die Verlegung Kosten für die Gemeinde, sind diese von den Antragstellern zu tragen. Der diesbezügliche Vertrag wird von Frau RA Mag.^a Julia Lang erstellt (Kostenübernahme jeglicher Art durch die Antragsteller).

Zu Pkt. 14) Bauvorhaben „Volksschule / KIGA / KK Längenfeld-Dorf“ – Vergabe Gewerk Baugrubensicherung:

Beschluss zu 14.: Der Gemeinderat beschließt zum BV „Volksschule / KIGA / KK Längenfeld-Dorf“ nachfolgende Vergabe:

Gewerk **Spezialtiefbau (Baugrubensicherung):**

Firma Engl GmbH € 614.174,69 netto

(Abstimmungsergebnis: einstimmig).

Zu Pkt. 15) Entwurfsauflage und Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B228 Dorf 6“ (betr. Gst. .1563):

Beschluss zu 15.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „**B228 Dorf 6**“ (betr. Gst. .1563), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22006\Bebauungsplanänderung_33\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 1aend_b228.mxd vom 03.02.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **23.02.2023 bis 24.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 16) Entwurfsauflage und Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „B149 Oberlängenfeld 20“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B149/E2 Oberlängenfeld 20 – Auer“ (betr. Gst. .1803):

Beschluss zu 16.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „**B149 Oberlängenfeld 20**“ (betr. Gst. .1803) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B149/E2 Oberlängenfeld 20 – Auer**“ (betr. Gst. .1803), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22019\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b149-e2.mxd vom 03.02.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **23.02.2023 bis 24.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 17) Entwurfsauflage und Erlassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „B54 Längenfeld – Therme“ (betr. Gste. 12562/1 und 12562/2, Teilflächen der Gste. 12598, 12578 und 12567):

Beschluss zu 17.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „**B54 Längenfeld – Therme**“ (betr. Gste. 12562/1 und 12562/2, Teilflächen der Gste. 12598, 12578 und 12567), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23001\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 3aend_bp_b54.mxd vom 10.02.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **23.02.2023 bis 24.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 18) Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B238 Dorf 7“ (betr. Gste. .1623, .1624 und .1625) und des ergänzenden Bebauungsplanes „B238/E1 Dorf 7 – Klotz“ (betr. Gst. .1624):

Beschluss zu 18.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B238 Dorf 7**“ (betr. Gste. .1623, .1624 und .1625) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B238/E1 Dorf 7 – Klotz**“, GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22023\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b238-e1.mxd vom 06.02.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **23.02.2023 bis 24.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 19) Widmungsänderungen in mehreren Bereichen des Gemeindegebietes im Hinblick auf die Beseitigung von Widersprüchen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes – Rückwidmungsflächen (betroffene Gste. 11739/1, 13887/13 und 13887/14 sowie TF der Gste. .1627/3, 13887/3 und 13887/15):

Beschluss zu 19.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf

(Projektnummer: LÄN\22005\fw-p-aenderung_rueckwidmungsflaechen\fw-p-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län22005_1.mxd vom 20.01.2023) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 110 - 04-2022**) im Bereich der Gste. 11739/1, 13887/13 und 13887/14 (zur Gänze) sowie Teilflächen der Gste. .1627/3, 13887/3 und 13887/15 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **23.02.2023 bis 24.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **.1627/3 KG 80102 Längenfeld** rund 164 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **11739/1 KG 80102 Längenfeld** rund 1293 m²

von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **13887/13 KG 80102 Längenfeld** rund 1042 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **13887/14 KG 80102 Längenfeld** rund 1209 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **13887/15 KG 80102 Längenfeld** rund 58 m²

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Reparaturwerkstätten mit angeschlossenem Fachhandel für KFZ und Landwirtschaftsmaschinen u. -geräte, metallverarbeitende Betriebe mit angeschlossenem Fachhandel sowie Betriebe mit Elektrogerätehandel und Handel mit Landesprodukten
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle

weilers Grundstück **13887/3 KG 80102 Längenfeld** rund 26 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Reparaturwerkstätten mit angeschlossenem Fachhandel für KFZ und Landwirtschaftsmaschinen u. -geräte, metallverarbeitende Betriebe mit angeschlossenem Fachhandel sowie Betriebe mit Elektrogerätehandel und Handel mit Landesprodukten.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den auf der Tagesordnung angeführten Punkt 20. (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und die Tagesordnungspunkte 21. (Anträge, Anfragen und Allfälliges) sowie 22. (Fragestunde) vorzuziehen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 20. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):

*Zu **Pkt. 20.a)** stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Grundsatzbeschluss betreffend Gründung der „Wassergenossenschaft Dorf-Espan-Au“ auf die heutige Tagesordnung mit aufzunehmen.*

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bgm. Richard Grüner berichtet, daß die Wasserinteressentschaft Dorf-Espan-Au demnächst eine Jahreshauptversammlung abhalten und dort die Gründung der „Wassergenossenschaft Dorf-Espan-Au“ beschließen wird. Damit die Wasserinteressentschaft Dorf-Espan-Au Rechtssicherheit hat, hat sie die Gemeinde Längenfeld um Fassung eines Grundsatzbeschlusses gebeten, daß die Gemeinde Längenfeld die Wasserrechte mit allen anderen dazugehörigen Bewilligungen der kompletten Wasserversorgungsanlage Dorf-Espan-Au an die zu gründende „Wassergenossenschaft Dorf-Espan-Au“ kostenlos überträgt.

Vbgm. Johannes Auer ergänzt, daß die Wasserinteressentschaft um keine Förderungen ansuchen kann und daher seitens Ing. Günter Volgger die Gründung der Wassergenossenschaft empfohlen wurde.

Beschluss zu 20.a): Es wird einstimmig folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Die Gemeinde Längenfeld ist grundsätzlich damit einverstanden, die Wasserrechte mit allen anderen dazugehörigen Bewilligungen der kompletten Wasserversorgungsanlage Dorf-Espan-Au an die zu gründende „Wassergenossenschaft Dorf-Espan-Au“ kostenlos zu übertragen.

*Zu **Pkt. 20.b)** stellt der Bürgermeister den Antrag, heute den Tagesordnungspunkt zwei weitere Anstellungen (Pflegeassistentinnen für das Wohn- und Pflegeheim St. Josef) auf die Tagesordnung zu nehmen und diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.*

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

*Zu **Pkt. 20.c)** stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt Vorhaben Betriebsübernahme eines gewerblichen Schlachthofes in Au durch den „Verein Schlachtstelle Ötztal“ (Finanzierung Ankauf Maschinen und Geräte) auf die heutige Tagesordnung zu nehmen und zu behandeln.*

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Bgm. Richard Grüner berichtet, daß diese Angelegenheit bereits in der vergangenen Gemeindevorstandssitzung ausführlich beraten wurde. Dieser Tagesordnungspunkt wurde deshalb nicht auf die heutige Tagesordnung genommen, da noch verschiedene Fragen geklärt werden mussten. Nunmehr liegt der Antrag vor, über die Finanzierung der Ablöse Maschinen und Geräte vom Vorbesitzer Gstrein Manfred durch den Verein Schlachtstelle Ötztal, welche rund € 125.000,-- netto beträgt, zu beraten. Es wäre angedacht, diese Finanzierung über die GGAG Dorf-Espan-Au abzuwickeln (ursprünglich war die Rede von einem benötigten Startkapital in Höhe von ca. € 200.000,--, was vom Gemeindevorstand in der letzten Sitzung abgelehnt wurde). Daraufhin wurde der Vorschlag ausgearbeitet, € 125.000,-- bis € 130.000,-- netto bzw. rund € 160.000,-- brutto über die GGAG Dorf-Espan-Au zu finanzieren.

GRM. Ing. Andreas Kuen informiert den Gemeinderat ausführlich über die Vereinsgründung bzw. Vereinszusammensetzung. Der Verein wurde gegründet, um die Metzgerei, die sonst nicht mehr weitergeführt worden wäre, wieder weiterzuführen, daß die Schlachtkapazitäten für die ca. 40.500 Tiere, die in der Region gehalten werden, irgendwo sicherzustellen.

Laut GRM. Ing. Andreas Kuen setzt sich der neu gegründete Verein wie folgt zusammen:

| | |
|------------------------|-------------------|
| Obmann: | Martin Gröbner |
| Obmannstellvertreter: | Florian Schranz |
| Geschäftsführer: | Ing. Andreas Kuen |
| KassierIn: | Petra Niedrig |
| Kassierstellvertreter: | Sandro Schlatter |
| Schriftführer: | Markus Platzer. |

Dies sind die 6 Personen, die ehrenamtlich für den Vorstand des Vereins erforderlich sind.

Der Gemeinderat nimmt die Zusammensetzung des Vereines Schlachtstelle Ötztal zur Kenntnis.

GRM. Ing. Andreas Kuen verläßt vor Beschlussfassung zu Pkt. 20.c) wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 20.c) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 20.c): Es wird mit 9 gegen 6 Stimmen (Vbgm. Lukas Holzknecht, GRM. Manuela Jordan, Roland Neurauter, Aaron Kuprian, Viviana Falkner und Verena Riml) beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen, aus dem Substanzkonto der GGAG Dorf-Espan-Au dem neu gegründeten Verein Schlachtstelle Ötztal (Betriebsübernahme des gewerblichen Schlachthofes in Au 264) für die Finanzierung des Schlachtstelleninventars ein Darlehen in Höhe von € 160.000,-- brutto zu gewähren (Laufzeit 5 Jahre, Verzinsung entsprechend der jeweils aktuellen Sparbuchzinsen, Darlehensrückzahlung beginnend mit Jänner 2024). Gleichzeitig mit der Darlehensgewährung (Erstellung eines Darlehensvertrages) ist ein Sicherungsübereignungsvertrag betreffend dem Schlachtstelleninventar zwischen dem Verein Schlachtstelle Ötztal und der GGAG Dorf-Espan-Au abzuschließen, wonach der GGAG Dorf-Espan-Au für die Dauer der Laufzeit des Darlehens das Eigentum am kompletten Schlachtstelleninventar übertragen wird. Nach gänzlicher Rückzahlung des gewährten Darlehens geht das Schlachtstelleninventar komplett auf den Verein Schlachtstelle Ötztal über.

GRM. Ing. Andreas Kuen kommt wieder in den Sitzungssaal.

Zu **Pkt. 20.d)** informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, daß bereits in der Vorperiode beschlossen wurde, den alten Schießstand in Unterlängelfeld abzubrechen. Der Schießstand wird demnächst abgebrochen.

Zu **Pkt. 20.e)** berichtet der Bürgermeister, daß am 07. März 2023 um 18.00 Uhr im Gemeindegemeindeamt Längelfeld Vertreter der TIWAG das Projekt Wasserableitung Kaunertal vorstellen werden. Eine schriftliche Einladung ergeht gesondert an die Gemeinderatsmitglieder.

Zu **Pkt. 20.f)** teilt GRM. Dr. Ulrike Tembler mit, daß Rebecca Kammerlander sie gebeten hat, den Gemeinderat zu informieren, daß der Verein „Die Öztalerin“ am 12. März 2023 im Aqua Dome von 10.00 – 18.00 Uhr eine Messe hat mit 45 Ausstellerinnen aus dem Tal, aus allen Sparten, es gibt ein spannendes Rahmenprogramm, Tombola und auch Kinderanimation. Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Zu **Pkt. 20.g)** erkundigt sich Vbgm. Lukas Holzknicht, warum in gewissen Straßenbereichen die öffentliche Beleuchtung durchgehend brennt (z.B. in Gries) und in gewissen Bereichen nicht, es sollte dies der Öffentlichkeit noch einmal kundgetan werden.

Zu **Pkt. 20.h)** erkundigt sich GRM. Aaron Kuprian über den Stand Abbruch Schönnachhaus in Unterlängelfeld.

Zu **Pkt. 20.i)** teilt der Bürgermeister mit, daß mittlerweile die Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst, Straßenbau, bezgl. Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der B 186 im Bereich des Gewerbegebietes Au von dzt. 80 km/h auf 60 km/h eingelangt ist.

Zu **Pkt. 20.j)** ersucht der Bürgermeister den Sozialausschussobmann Ronald Holzknicht, daß dieser demnächst einen Termin bezgl. betreubares Wohnen abhält.

Zu Pkt. 21. Fragestunde:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss an die Fragestunde den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Beschluss zu 22.a): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Kapeller K. ab 01.10.2023 als Pflegefachassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen (bei Bedarf bis zu 100 %).

Beschluss zu 22.a.1): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Zangl A. ab 02.01.2023 als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen (Beschäftigungsverhältnis 62,5 %, GUS/3/07, bei Bedarf bis zu 100 %).

Beschluss zu 22.a.2): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Holzknecht P. ab 10.10.2022 als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen (Beschäftigungsverhältnis 62,5 %, GUS/3/01, bei Bedarf bis zu 100 %).

Beschluss zu 22.b): Es wird einstimmig beschlossen, den Fixbetrag für Beidienste (Beidienstpauschale) im Wohn- und Pflegeheim St. Josef ab sofort von dzt. € 50,-- netto mit € 65,-- brutto pro Nacht festzusetzen.

Beschluss zu 22.c): Es wird mit 15 gegen 1 Stimme beschlossen, Frau Kammerlander-Prantl S. als Buchhalterin in der Gemeindeverwaltung in Teilzeit (50 % - bei Bedarf bis zu 100 %) nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen.

Beschluss zu 22.d): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Falkner S. ab 20.02.2023 als Raumpflegerin in der MS Längenfeld (Beschäftigung täglich 5 h, 62,5 % - bei Bedarf bis zu 100 %) anzustellen.

Beschluss zu 22.e): Weiters wird einstimmig beschlossen, Frau Auer M. ab 20.02.2023 als Raumpflegerin im KG Huben (Beschäftigung täglich 2 h, 25 % - bei Bedarf bis zu 100 %) anzustellen.

Beschluss zu 22.f): Weiters wird einstimmig beschlossen, Frau Riml G. mit frühestem Dienstbeginn Mai 2023 als Vertretung für Raumpflegerinnen (Beschäftigung 3 bis 3 ½ Stunden) anzustellen.

Beschluss zu 22.g): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Mag. Petz A. ab 03.04.2023 als zukünftige Amtsleiterin in der Gemeindeverwaltung nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen.

Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2023 genehmigt.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiter und Schriftführer:
Siegfried Neurauter e.h.

